

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Königs Wusterhausen

Öffentliche Sitzung:

Drucksache-Nr.: 03/32/20

Nicht öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr.:

Sitzung am 03. Dezember 2020

Klagerücknahme MAWV in Sachen Staatshaftung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Klagerücknahme des MAWV in Sachen Staatshaftung gegenüber dem Land Brandenburg.

Begründung:

Der MAWV hatte gegenüber dem Land Brandenburg Schadensersatzansprüche auf Grund der Altanliegerproblematik geltend gemacht. Zur Kostenreduzierung hatten sich mehrere Zweckverbände in einer Prozessgemeinschaft zusammengeschlossen, so dass nur ein Zweckverband gegen das Land Brandenburg geklagt hatte. Im Jahr 2019 hatte dann der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 27.06.2019 (Az: III ZR 93/18) in einem Klageverfahren eines Eigentümers gegenüber einem Zweckverband entschieden, dass ein Staatshaftungsanspruch ausscheidet, da die Altanliegerbescheide rechtmäßig seien. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes mit Beschluss vom 01.07.2020 zum Aktenzeichen 1 BvR 2838/19 nicht beanstandet. Die Klagen der Eigentümer gegenüber dem MAWV haben somit keinen Erfolg mehr. Im Umkehrschluss heißt diese Entscheidung aber auch, dass die Schadensersatzklage des MAWV gegenüber dem Land Brandenburg aus den gleichen Gründen wohl auch keine Aussicht auf Erfolg haben wird.

Vor diesem Hintergrund sollte nunmehr zur Vermeidung weiterer Kosten die Klage der Prozessgemeinschaft zurückgenommen werden.

Einreicher: Verbandsvorsteher

Erstelldatum: 23.11.2020

ohne Änderungen beschlossen

mit Änderungen gemäß Protokoll beschlossen

Abstimmergebnis:	Anwesende Mitglieder von insgesamt 19 Mitgliedern	Stimmzahl von insgesamt 126 Stimmen
Ja		
Nein		
Enthaltungen		
Gesamt		

Golßen, _____

Königs Wusterhausen, _____

Urchs
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel